

Informationsblatt 41

Erholungsgebiet "Badesee Stoibermühle" eingeweiht

Auf der Grundlage der Planungen des PV (Bebauungsplanung) und des Landschaftsplanungsbüros Ruoff, Ottobrunn (Grünordnung und Projektplanung) wurde der Badesee Stoibermühle zu einem überörtlichen Erholungsgebiet ausgebaut und am 4. Juli bei hochsommerlichem Wetter eingeweiht.

Hier hat der Träger auch dieser Einrichtung, der "Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V." (kurz: Verein Erholungsgebiete e.V.) seit seiner Gründung 1965 in sein 25. überörtliches Erholungsgebiet investiert. Im Landkreis Freising wird damit das 6. Gebiet der Öffentlichkeit übergeben, wie der Vorsitzende, Herr Landrat Dr. Gillessen erfreut berichten konnte. Der Verein erfülle damit eine Staat und Gemeinden nach Art. 141 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung auferlegte Pflicht, Zugänge zu Seen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten für die Allgemeinheit freizuhalten und Erholungsgebiete anzulegen.

Der Verein Erholungsgebiete ist ein Zusammenschluß von Landeshauptstadt München, 6 Landkreisen, dem Bezirk Oberbayern und inzwischen 54 Städten und Gemeinden. Zweck des Vereins ist die Sicherstellung (Erwerb, Bestellung von Grunddienstbarkeiten, Pachtung und dgl.) und die Gestaltung überörtlicher Erholungsflächen. Die seither vom Verein geschaffenen Einrichtungen sind für die erholungssuchenden Bürger des Ballungsraumes München eine wichtige Alternative zu den traditionellen, entfernter gelegenen und überlasteten Ausflugsgebieten. Damit wurde ein Beitrag zur Eindämmung der zunehmenden Belastung nicht nur unserer Straßen, sondern auch der Natur und Landschaft durch den Freizeit- und Erholungsverkehr geleistet. Seit Bestehen

verbindet ihn eine enge Zusammenarbeit mit dem Planungsverband, die oft von den ersten Überlegungen im Rahmen der Ortsplanung bis zur Erarbeitung der notwendigen Pläne reicht.

Der Planungsverband hatte über die vielen Jahre hinweg die reizvolle Aufgabe, bei den meisten Erholungsgebieten des Vereins planerisch mitzuwirken (er sitzt mit dem Verein bekanntlich auch unter einem Dach in der Münchner Uhlandstraße!).

Das Erholungsgebiet Badesee Stoibermühle in der Gemeinde Marzling, Landkreis Freising, sozusagen vor den Toren der Stadt Freising gelegen, mißt ca. 20 ha, davon ca. 12 ha Wasserfläche. Es ist aus mehreren Gründen bemerkenswert.

Die Lage nahe am neuen Flughafen ist eine Besonderheit, die nicht nur Nachteile aufweist: der Blick auf die Kulisse des Fluggeschehens ist für manchen Besucher, Badegast und Surfer, sicher von eigenem Reiz.

Beachtlicher ist aber ein anderer Umstand: zwei Kommunen, die Gemeinde Marzling, auf deren Gebiet der ehemalige Kiesweiher liegt und die Stadt Freising haben hier gemeinsam etwas erreicht - ein Beispiel für kommunale Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg.

Die Stadt Freising hat das Gelände erworben und unter Übernahme von Erschließungsleistungen dem Verein Erholungsgebiete e.V. übergeben.

Der Verein hat mit eigenen Mitteln dann dieses Gebiet ausgebaut. Umfangreiche Bepflanzungen, Sanitäreinrichtungen (demnächst ein Gebäude für die Wasserwacht) usw. wurden geschaffen.

Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, bei der Einweihung vertreten durch Herrn Ministerialdirigent Baumgartner, konnte wiederum das Vorhaben mit einem Zuschuß aus seinem Programm "Freizeit und Erholung" fördern, wie dies neben dem Vorsitzenden, Herr Landrat Dr. Gillessen, auch Herr 1. Bürgermeister Hartmeier, Marzling und Herr Oberbürgermeister Thalhammer, Freising mit Dank feststellten.

Einen Schönheitsfehler gilt es noch zu beheben: das Gebiet ist zur Zeit für Radfahrer aus Freising noch nicht auf idealer Route erreichbar, so daß leider die Autobenutzer noch sehr deutlich in der Mehrheit sind - mit den entsprechenden unerfreulichen Begleiterscheinungen.

Aber auch hier tut sich etwas: Die Stadt Freising und die Gemeinde Marzling sind zusammen mit dem Planungsverband bei der Erarbeitung zweier Bebauungspläne (Straßenführungspläne) zur Anlage eines eigenen durchgehenden Fuß- und Radweges von Freising-Lerchenfeld bis zum Erholungsgebiet. Der neue Weg soll hinter einer neu zu pflanzenden Allee künftig sicher (und sehr viel umweltverträglicher als per Autokolonne!) zum Erholungsgebiet führen.

Privatisierung von kommunalen Einrichtungen?

Die vielfach leeren öffentlichen Kassen zwingen zunehmend darüber nachzudenken, welche Einrichtungen, die bisher im kommunalen Betrieb geführt wurden, künftig privatisiert werden könnten.

Die Meinungen über dieses Thema prallen oft hart aufeinander: Für die einen die Lösung schlechthin, für die anderen ein Weg in die falsche Richtung. Sachlichkeit und eine sorgfältige Abwägung im Einzelfall tun also not, um hier nicht "das Kind mit dem Bade auszuschütten". Im März dieses Jahres hat auf Einladung des Egmatinger Bürgermeisters Rudolf Heiler vom Bayerischen Gemeindetag, Bürgermeister Hans Michlbach, Stadt Gmünden am Main, hierzu in der Stadt Grafing referiert. Der Bayerische Gemeindetag wird sich im Rahmen einer Tagung am 10. und 11. November 1994 in Roding ausführlich mit diesem Thema befassen.

Der Planungsverband soll am künftigen Siedlungskonzept der Region mitarbeiten

Der Planungsausschuß des Regionalen Planungsverbandes München hat in der 129. Sitzung am 08.02.1994 die Regionalplanungsstelle beauftragt, die Aussagen des Regionalplans zum Siedlungswesen in einer Fortschreibung für das gesamte Regionsgebiet neu zu fassen.

Ein gewichtiger Grund für die Fortschreibung ist darin zu sehen, daß die Voraussetzungen und Perspektiven, unter denen die Ziele des Regionalplans seinerzeit aufgestellt wurden, sich grundlegend geändert haben.

Die bestehenden Ziele zum Siedlungswesen beinhalten überwiegend Begrenzungskriterien und Restriktionen; sie sind in erster Linie als "Prüfsteine" zur Beurteilung einzelner Siedlungsvorhaben konzipiert worden, nicht als verbindliche konzeptionelle Leitlinien für Standorte und Umfang einer am Bedarf orientierten Siedlungstätigkeit. Sie bedürfen daher der Überprüfung, Überarbeitung und Ergänzung entsprechend den aktuellen Kenntnissen und Anforderungen.

Die Überarbeitung und Aktualisierung des Regionalplans ist vordringlich:

- Das fortgeschriebene Landesentwicklungsprogramm ist am 1. März 1994 in Kraft getreten. Es enthält konkrete Aufträge an die Regionalplanung zur Formulierung von Zielen zur Lenkung der Siedlungsentwicklung (z.B. B II 1.2 Abs. 2, B II 1.6).
- Der neue Stadtentwicklungsplan des Oberzentrums München ist in Bearbeitung und sollte, bevor er seine endgültige Gestalt erhält, mit aktuellen regionalplanerischen Zielen abgestimmt werden.
- Es sind mittlerweile 7 Fortschreibungen des Regionalplans verbindlich und 10 weitere Fortschreibungen unterschiedlichen Verfahrensstandes anhängig, von denen Ziele zum Siedlungswesen unmittelbar betroffen werden. Es ist notwendig, diese teilräumlichen oder sektoralen Aussagen in einem gesamtregionalen S i e d l u n g s k o n z e p t abzugleichen und zusammenzuführen.

Die Regionalplanungsstelle beabsichtigt daher, dem Regionalen Planungsverband Ziele zur Bereitstellung ausreichender Bauflächen und zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden vorzuschlagen. Zur Ausarbeitung und Begründung dieser Ziele ist es erforderlich, die vorhandenen Flächenressourcen und Verdichtungsmöglichkeiten in den Teilräumen der Region zu kennen.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München verfügt aufgrund seiner Tätigkeit und Erfahrung über diese Kenntnisse und ist besonders geeignet, die diesbezüglichen Daten bereitzustellen, aufzuarbeiten und zu bewerten. Er verfügt überdies

über die organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen für eine Mitarbeit.

Gem. Art. 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz soll der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München daher zur Mitarbeit bei dieser Änderung des Regionalplans herangezogen werden.

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen muß stehen, die Einzelinteressen der Städte und Gemeinden einerseits und die Ordnung unserer Regionsentwicklung andererseits besser miteinander abzustimmen. Allen Beteiligten ist klar, daß unsere Region München sich in den kommenden schwierigen Zeiten präziser über ihre gemeinsame Zukunft verständigen und notfalls "zusammenraufen" muß. Dazu sind kommunale Planungshoheit und regionaler Ordnungswille gleichermaßen gefragt.

Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung

Durch die mit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro verabschiedete »Agenda 21« liegt die Programmatik einer dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung auch für die Kommunen der Bundesrepublik Deutschland vor. Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen definiert in seinem Umwelt-Gutachten 1994 eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung als einen Prozeß, der die wirtschaftliche und soziale Entwicklung an der Belastbarkeit der natürlichen Umwelt ausrichtet. Dies erfordert eine Entkoppelung der wirtschaftlichen Entwicklung vom Verbrauch an Rohstoffen und von der Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Da viele der in der Agenda 21 vorgesehenen Maßnahmen im Einflußbereich der Kommunalpolitik liegen und dort umgesetzt und kontrolliert werden, fordert die Agenda in ihrem Kapitel 28 von den »lokalen Behörden«, bis 1996 eine »lokale Agenda 21« öffentlich zu erörtern und zu verabschieden. Zu deren Handlungsfeldern zählen z.B. Fragen der Luftreinhaltung, des Boden- und Wasserschutzes, des Natur- und Landschafts- sowie des Lärmschutzes, und zwar durch die Beeinflussung des Energieverbrauchs, der Bau-Flächeninanspruchnahme und der Zuordnung von Nutzungen sowie der Natur- und Landschaftsausstattung in den Fachbereichen Verkehr, Bauen und Wohnen, Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft. Dazu zählen aber ebenso der Aufbau wirksamer, kommunaler Umweltinformations- und Umweltkontrollinstrumente sowie das beispielgebende Handeln der Kommunen selbst.

Es darf nun erwartet werden, daß über die Bundes- und Länderebene auch in Deutschland eine Reaktion spürbar wird, die die Kommunen in ihren Bemühungen unterstützt.

08.08.1994

Der Planungsverband, Zusammenschluß von Landeshauptstadt, Städten, Gemeinden und Landkreisen. Er berät, plant und koordiniert: Bauleitplanung, Städtebau, Verkehrsplanung sowie überörtliche und regionale Planungen.

Das Informationsblatt wendet sich an Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte.